

**Herausgegeben von
Gerald Hartung und Alexander Schnell**

in Zusammenarbeit mit

Andrea Esser (Jena)
Anne Eusterschulte (Berlin)
Rahel Jaeggi (Berlin)
Rainer Schäfer (Bonn)
Philipp Schwab (Freiburg)

KlostermannWeißeReihe

Charalampos Drakoulidis

**Kant über Spontaneität
und Selbstbestimmung
im Denken**

KlostermannWeißeReihe

Von der Philosophischen Fakultät der Universität Tübingen
im Sommersemester 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© 2021 · Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer
Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf EOS Werkdruck von Salzer,
alterungsbeständig ISO 9706 und PEFC-zertifiziert.

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Germany

ISSN 2625-8218

ISBN 978-3-465-04559-5

Στους γονείς μου
με αγάπη και ευγνωμοσύνη

Inhalt

Vorwort	xi
Hinweise zur Zitierweise und Siglen-Schlüssel	xii
Einleitung	I
1 Die Spontaneität des Verstandes	9
1.1 Die methodologischen und ontologischen Präsuppositionen der Spontaneitätsthese	11
1.2 Das Begriffspaar ‚relative/absolute Spontaneität‘	21
1.2.1 Relative Spontaneität	21
1.2.2 Absolute Spontaneität	24
1.3 Die Forschungsdebatte um die Spontaneität des Verstandes	29
1.3.1 Kritische Beurteilung der Forschungsdebatte	36
1.4 Spontaneität als geltungslogische Irreduzibilität	39
1.4.1 Allgemeine reine Logik	43
1.4.2 Transzendente Logik	45
1.5 Geltungslogische Irreduzibilität als Autonomie des Verstandes	47
1.6 Spontaneität als Erkenntnisvollzug	51
2 Freiheit als Selbstbestimmung im diskursiven Erkennen	57
2.1 Exkurs: sinnliche Synthesis	59
2.2 Normativität und Erkenntnis	65
2.2.1 Vorüberlegungen zum Begriff der Normativität	66
2.2.2 Diskursive Erkenntnis als normengebundene Erkenntnis endlicher Vernunftwesen	68
2.2.3 Die Regeln der Logik und das Inkonsistenzproblem	72
2.2.4 Ursprung und Status der Geltung der Regeln der Logik	77
2.2.5 Epistemische Normativität und Zurechenbarkeit	81

2.3	Begriffsbildung und Urteilen – Normativität und Selbstbestimmung	87
2.3.1	Empirische Begriffsbildung	88
2.3.1.1	Normative Leitprinzipien der Begriffsbildung	89
2.3.1.2	Freiheit in der Begriffsbildung	104
2.3.2	Erkenntnisurteil	107
2.3.2.1	Normativität und Erkenntnisurteil	107
2.3.2.2	Freiheit im Urteilen	129
2.3.2.3	Negative Freiheit	130
2.3.2.4	Positive Freiheit	136
3	Epistemische Freiheit und Determinismus	147
3.1	Vorüberlegungen zu Kants Argumenten	150
3.2	Die Lesart des Selbstwiderspruchs	157
3.2.1	Schöneckers Rekonstruktion	158
3.2.2	Ein performativer Widerspruch?	161
3.2.3	Die Unhintergebarkeit der Annahme der Freiheit	163
3.2.4	Rosefeldts Rekonstruktion	167
3.3	Ein Argument für die Unbegründbarkeit der deterministischen These	176
4	Leitprinzipien selbstbestimmten Verstandesgebrauchs	181
4.1	Die epistemischen Modi des Fürwahrhaltens	182
4.2	Fürwahrhalten und epistemische Praktiken selbstbestimmten Verstandesgebrauchs	187
4.2.1	Die Praxis der <i>Überlegung</i>	188
4.2.2	Probiersteine des Fürwahrhaltens	196
4.2.2.1	Wetten	197
4.2.2.2	Mittelbarkeit	199
4.2.3	Die Maximen des gemeinen Menschenverstandes	207
4.2.3.1	Selbstdenken	209
4.2.3.2	An der Stelle jedes anderen denken	228

4.2.3.3	Jederzeit mit sich selbst einstimmig denken	233
4.2.3.4	Summarische Betrachtung der Maximen	237
4.3	Einwände	240
4.4	Die Vernunft als Leitinstanz epistemischer Selbstbestimmung	246
5	Moralische und epistemische Selbstbestimmung	257
5.1	Moralische Autonomie	257
5.2	Moralische Autonomie und epistemische Selbstbestimmung im Vergleich	266
	Ausblick: Einheit der Vernunft qua Autonomie?	279
	Literaturverzeichnis	295
	Sachregister	309

Vorwort

Dieses Buch ist die überarbeitete Fassung meiner gleichnamigen Dissertation, die im Juli 2020 von der Philosophischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen angenommenen wurde. Bei der Entstehung der Arbeit haben mich viele Menschen unterstützt, denen ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Danken möchte ich an erster Stelle meinem Doktorvater Ulrich Schlösser für seinen Enthusiasmus, den philosophischen Ernst und die stetige Bereitschaft zu zahlreichen Gesprächen, Kommentaren und Hilfestellungen bei der Betreuung der Arbeit. Seine Begeisterung für die Sache der Philosophie und seine Subtilität im Umgang mit philosophischen Fragen waren mir stets Vorbild und Motivation. Herzlich danken möchte ich ferner meinem zweiten Betreuer, Dietmar H. Heidemann. Seine Kritikpunkte und Hinweise haben entschieden zur Bereicherung und Aufwertung der Arbeit beigetragen. Eben solcher Dank gebührt Stefan Gerlach für die Übernahme des dritten Gutachtens sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Tübinger Oberseminars zur klassischen deutschen und gegenwärtigen Philosophie, insbesondere Julius Alves, Marcus Böhm und Simon Schüz. Gedankt sei außerdem der baden-württembergischen Landesgraduiertenförderung für die Unterstützung durch ein Promotionsstipendium. Für anregende Gespräche, praktische Unterstützung und seelische Ermunterung möchte ich mich bei Tankred Freiburger, Stefanos Koutsardakis, Björn Seufert, meinen Geschwistern Evi und Yannis sowie meiner deutschen Familie Gottfried, Günter und Sibille Schnabel bedanken. Für unzählige Dinge aber vor allem dafür, dass Du mich mit Deiner warmherzigen Zuwendung und lebensfrohen, mutigen Zuversicht durch die ganze Zeit begleitet und das Projekt tatkräftig mitgetragen hast, kann ich mich nicht genügend bei Dir, Aurelia, bedanken.

Berlin, den 3. Mai 2021

Charalampos Drakoulidis

Hinweise zur Zitierweise und Siglen-Schlüssel

Die Werke Kants werden nach der Akademieausgabe (*Kant's gesammelte Schriften*. Hg.: Bd. 1–22 Preußische Akademie der Wissenschaften, Bd. 23 Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, ab Bd. 24 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Berlin 1900ff.) unter der Angabe von ‚[Sigle] [Band]:[Seite].[Zeile]‘ zitiert. Die *Kritik der reinen Vernunft* wird nach der Paginierung der zweiten Originalausgabe (B) von 1787 und ggf. der ersten Originalausgabe (A) von 1781 zitiert. Um ein schnelleres Auffinden der Textstellen aus der *Kritik der reinen Vernunft* zu ermöglichen, wird neben den Seitenzahlen der Originalausgaben auch der entsprechende Band, Seite und Zeile der Akademieausgabe angegeben (z. B. KrV B574, 3:371.6–9). Alle chronologischen Angaben zu Kants *Reflexionen* beziehen sich auf die von Erich Adickes vorgenommenen Datierungen. Der Text und die Paginierung der Akademieausgabe sowie die Datierungen von Adickes sind auch im Bonner Kant-Korpus unter <https://korpora.zim.uni-duisburg-essen.de/kant/verzeichnisse-gesamt.html> elektronisch zugänglich. Die Sekundärliteratur wird nach dem Autor-Jahr-Seite-Schema zitiert (z. B. Strawson 1990, 68). Bei Klassikern wird der jeweils konventionelle Zitationsschlüssel verwendet.

AA	Akademie-Ausgabe
Anth	Anthropologie in pragmatischer Hinsicht
Br	Briefe
DfS	Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren
EEKU	Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft
FM	Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolf's Zeiten in Deutschland gemacht hat?
GMS	Grundlegung zur Metaphysik der Sitten
KpV	Kritik der praktischen Vernunft
KrV	Kritik der reinen Vernunft
KU	Kritik der Urteilskraft
Log	Logik

MAM	Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte
MAN	Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaften
MS	Die Metaphysik der Sitten
OP	Opus Postumum
Prol	Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik
Refl	Reflexion
RezSchulz	Recension von Schulz's Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen
RGV	Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft
SF	Der Streit der Fakultäten
VAMS	Vorarbeit zur Metaphysik der Sitten
V-Anth/Busolt	Vorlesungen Wintersemester 1788/1789 Busolt
V-Anth/Fried	Vorlesungen Wintersemester 1775/1776 Friedländer
V-Lo/Blomberg	Logik Blomberg
V-Lo/Busolt	Logik Busolt
V-Lo/Dohna	Logik Dohna-Wundlacken
V-Lo/Philippi	Logik Philippi
V-Lo/Pölitz	Logik Pölitz
V-Lo/Wiener	Wiener Logik
V-Mo/Mron II	Moral Mrongovius II
V-Met/Heinze	Kant Metaphysik L ₁ (Heinze)
V-Met-L ₂ /Pölitz	Kant Metaphysik L ₂ (Pölitz, Original)
V-Met/Mron	Metaphysik Mrongovius
WA	Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?
WDO	Was heißt sich im Denken orientiren?

„[E]in richtiger und gesunder Verstand ist jederzeit mit Rechtschaffenheit verbunden, wenigstens umgekehrt.“
(Refl 2564 16:418.14–15)

„[D]enn eben darin besteht Vernunft, daß wir von allen unseren Begriffen, Meinungen und Behauptungen, es sei aus objectiven, oder, wenn sie ein bloßer Schein sind, aus subjectiven Gründen, Rechenschaft geben können.“
(KrV B642, 3:410.9–12)

Einleitung

Die Idee der Autonomie des Menschen stellt nicht nur einen wichtigen Dreh- und Angelpunkt zahlreicher Themen und Fragen der modernen und zeitgenössischen Philosophie dar, sondern ein dominierendes Leitmotiv der modernen Welt überhaupt, das unser Denken und Handeln in politischer, gesellschaftlicher und weltanschaulicher Hinsicht noch heute maßgeblich prägt. Wenngleich sich Elemente dieser Idee bereits im philosophischen Denken der griechisch-römischen Antike und der Renaissance aufspüren lassen, dürfte es als unzweifelhaft gelten, dass sie ein Erbstück der Epoche der Neuzeit ist. Erst mit dem neuzeitlichen Denken beginnt der Begriff der Autonomie zwei für seine moderne Gestalt charakteristische Elemente zu gewinnen: die Ablösung des Subjekts von überkommenen, den Menschen transzendierenden religiösen und herrschaftspolitischen Geltungsinstanzen und, wesentlich damit zusammenhängend, der Wandel der Auffassung von Freiheit von einem allgemeinen (gott- oder naturgegebenen) Zustand des Ungehindertseins hin zu einer sich in der Form von Selbstbestimmung realisierenden Vollzugsleistung des einzelnen Subjekts.¹

In diesem philosophiehistorischen Horizont gilt nun Kant gemeinhin als der Denker, der gleichsam als Abkömmling und Katalysator der philosophischen Tradition der Neuzeit diese Gestalt des Autonomiebegriffs vor allem im Zusammenhang der Moralphilosophie geprägt und ihm dabei mit nachhaltiger, bis in die zeitgenössische Philosophie hineinreichender Wirkung zum Rang eines etablierten moralphilosophischen Paradigmas verholfen hat. Was speziell die Kant-Forschung angeht, so gehört das kantische Konzept moralischer Autonomie und sein Zusammenhang mit der Idee der Freiheit zu den meistdiskutierten Themen von Kants Moralphilosophie.

¹ Vgl. Gerhardt (2010, 2409ff.), der eine umfassende und übersichtliche begriffs- und philosophiegeschichtliche Einordnung des Begriffs der Autonomie bzw. Selbstbestimmung bietet.

Die Forschung hat jedoch bisher – und an dieser Stelle setzt die vorliegende Untersuchung an – wenig Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Idee der Autonomie in Kants theoretischer Philosophie, genauer gesagt in seiner Theorie menschlicher Erkenntnis, gerichtet. Dabei hatte, wie Scholz (2001) feststellt, einer der wirkungsmächtigsten Nachfolger und Kritiker Kants, nämlich Hegel, bereits 1817 der kantischen Philosophie das „unendliche Verdienst“ zugesprochen, „die *Freiheit des Geistes* auch in der *theoretischen* Seite als Prinzip erkannt zu haben“, ein Prinzip, so Hegel weiter, „welches auch im Erkennen wesentlich *selbstbestimmend* sein will.“ (Hegel, Werke, Bd. 4, 442) Und in der Tat: Kant lässt durch eine Reihe von Äußerungen keinen Zweifel daran aufkommen, dass er uns Menschen nicht nur im Handeln, sondern auch im Denken als frei bzw. autonom verstanden wissen will.² Gleichwohl entwirft Kant in der theoretischen Philosophie weder eine systematisch ausgearbeitete Theorie darüber noch lassen seine Äußerungen unmittelbar einen systematischen Theoriezusammenhang erkennen, zumal viele davon eher lapidar und oft inhaltlich diffus sind. Dieser Umstand mag auch die verhältnismäßig stiefmütterliche Bearbeitung des Themas in der Literatur erklären.

Die Idee, dass wir Menschen kraft unserer begrifflichen Fähigkeiten auch im Erkennen Freiheit in Gestalt von Selbstbestimmung ausüben, wird einerseits oft von prominenten und einflussreichen Philosophen der Gegenwart, vornehmlich John McDowell und Robert Brandom, Kant zugeschrieben.³ Dabei liegt es aber nicht in der Absicht der genannten Autoren, eine kantimmanente Plausibilisierung und Exposition dieser Idee zu liefern, sondern eher Kant als Ausgangspunkt und Referenz zur Ausarbeitung eigener, an systematischen Fragestellungen orientierter philosophischer Theoreme in Anspruch zu nehmen.⁴

² Vgl. Scholz (2001, 829); siehe insb.: GMS 4:448.13–18; ProI 4:290.24–25; KU 5:196.23–26; KU 5:294.14–21; SF 7:27.30–32; Anth 7:131.27–33; RezSchulz 8:14.3–13; WDO 8:145.6–7; Refl 2476 16:386f.18–2; Refl 4904 18:24.7–13.

³ Vgl. McDowell (1998, 433f.), (2004, 192f.) sowie Brandom (2009, 59f.).

⁴ In diese Kategorie fällt auch der – nebenbei bemerkt sehr prägnante – Beitrag Hübners (2013), der im Dialog mit zeitgenössischen Philosophen der analytischen Tradition ein von Kants praktischem Autonomiebegriff inspiriertes Konzept epistemischer Autonomie entwickelt.

In der Kant-Forschung andererseits wird die Thematik in exegetischer und argumentativer Hinsicht zwar im engeren konzeptuellen Rahmen des kantischen Theorieapparats diskutiert, es handelt sich dabei aber zumeist um randständige Betrachtungen im Zuge der Bearbeitung eines thematisch breiteren Fragezusammenhangs,⁵ oder aber um einige wenige Aufsätze, die einzelne Aspekte der Thematik aufgreifen.⁶ In beiden Fällen werden spezifische Fragen und Problemzusammenhänge in sachlich bereichernder und die Diskussion fördernder Weise beleuchtet; es fehlt jedoch an einer umfassenden Betrachtung, welche die einzelnen und teils miteinander verschränkten Komponenten und Problemfelder der Thematik in der Architektonik der kantischen Konzeption menschlicher Erkenntnis situiert und auf ihren systematischen Zusammenhang hin in kritisch-komparativem Dialog mit dem bestehenden Forschungsstand untersucht. Dies zu leisten ist eines der Hauptanliegen der vorliegenden Untersuchung.

Ihre Leitthese ist, dass die Idee einer freien, selbstbestimmten Subjektivität nicht erst in Kants Ethik systematische Relevanz hat, sondern bereits in drei wichtigen und teilweise untereinander intern verbundenen Bereichen seiner Philosophie der Erkenntnis am Werk ist: in seiner Konzeption des menschlichen Verstandes als eines spontanen, durch synthetische und analytische Prinzipien a priori ausgezeichneten diskursiven Erkenntnisvermögens, in seiner Theorie des Erkenntnisurteils und der Theorie empirischer Begriffsbildung sowie in seiner Lehre vom Fürwahrhalten. Der Untersuchung liegt also der Gedanke zugrunde, dass das Prinzip der Autonomie nicht nur im Zentrum von Kants Moralphilosophie steht, sondern bereits in allen drei genannten Bereichen seiner theoretischen Philosophie verankert ist.⁷ Wenn ich hier und in der Folge vom *Prinzip der Autonomie* spreche, so meine ich da-

⁵ Beispiele hierfür sind: Heidemann (1958), Henrich (1975), Prauss (1983), O'Neill (1989), Rosefeldt (2000), Kitcher (2011), Kohl (2012), Pollok (2017), Merritt (2018).

⁶ Repräsentative Beispiele sind hier: Allison (1995; 1996a), Anderson (2001), Scholz (2001), Deligiorgi (2002), Willaschek (2009), Kitcher (2010), Schieber (2010), Valaris (2013), Cohen (2013; 2014), Kohl (2015), McLear (2020).

⁷ Die Auffassung, dass für Kant Autonomie nicht ausschließlich Sache der praktischen Vernunft ist, findet sich unter den oben genannten Interpreten in

mit (wenn nicht anders angegeben) nicht Kants spezifisch moralischen Autonomiebegriff in Gestalt des *kategorischen Imperativs*, sondern die diesem Begriff zugrundeliegende Idee eines Vermögens, sich selbst nach eigenen und zugleich allgemeingültigen Prinzipien zu bestimmen (vgl. bspw. GMS 4:427.19–24; GMS 4:432.28–30). Dementsprechend ist es mein Ziel in dieser Untersuchung, die kantische These unserer epistemischen Freiheit bzw. Selbstbestimmung im Kontext der genannten Bereiche systematisch nachzuvollziehen, ihre argumentative Fundierung im kantischen Theoriegebäude zu rekonstruieren und nicht zuletzt ihr strukturelles Verhältnis zu Kants Konzeption praktisch-moralischer Autonomie zu bestimmen.

Zur Entfaltung und Begründung der Leitthese der Untersuchung ziehe ich eine Reihe von Textquellen des kantischen Textkorpus heran, die primär Druckschriften der kritischen und stellenweise auch der vor-kritischen Zeit, Reflexionen aus dem handschriftlichen Nachlass sowie auch Vorlesungsnachschriften umfassen. Diese etwas breite und entstehungsgeschichtlich nicht homogene Textgrundlage ist bedingt und gerechtfertigt durch die Natur der Problemstellung der Untersuchung. Wie ich eingangs bemerkt habe, ist die Idee einer auch im Erkennen wesentlich selbstbestimmten Subjektivität kein von Kant systematisch ausgearbeitetes Theorem, sondern eher ein Hintergrundmotiv seines Denkens über das Wesen diskursiver Erkenntnis im Allgemeinen und menschlicher Erkenntnis im Besonderen. Dieses Motiv beginnt ab der Zeit der kritischen Wende und der Veröffentlichung der *KrV* in den kantischen Texten zum Vorschein zu kommen und lässt sich in verschiedener Gestalt bis hin zu Kants Spätwerk nachverfolgen. In einem Rekonstruktionsversuch wie dem vorliegenden ist man daher wesentlich darauf angewiesen, alle thematisch einschlägigen Textquellen in Betracht zu ziehen und darin sachlichen Parallelen und systematischen Zusammenhängen nachzuspüren. Von diesen Textquellen ausgenommen ist in der vorliegenden Untersuchung Kants un abgeschlossenes Werk *Opus Postumum* (AA Bd. 21, 22). Aufgrund des besonderen Status, den dieses Werk in entstehungsgeschichtlicher und systematischer

unterschiedlicher Ausprägung bei Cohen (2014), Kohl (2012; 2015), Merritt (2018), O'Neill (1989; 1990), Prauss (1983) und Scholz (2001).

Hinsicht in Kants philosophischem Schaffen besitzt, würde eine sachgemäße Auseinandersetzung mit Kants dort formulierten Ideen zur Autonomiethematik eine eigens auf dieses Werk konzentrierte Studie erfordern.

Kapitelübersicht

Die Arbeit besteht aus fünf aufeinander aufbauenden Kapiteln und einem thematisch weiterführenden Ausblick. Die Kapitel 1 bis 4 enthalten den für die Exposition und Begründung der Leitthese der Untersuchung wesentlichen Teil der Argumentation. Sie arbeiten in textexegetischer und argumentativer Hinsicht heraus, wie genau die Idee der Selbstbestimmung bzw. Autonomie in den oben genannten Theoriestücken verankert ist. Aufgabe von Kapitel 5 ist dann, den Gehalt der der Untersuchung zugrundeliegenden These der Kontinuität des Prinzips der Autonomie in der theoretischen und praktischen Domäne zu explizieren. Der weiterführende Ausblick reflektiert schließlich das Potenzial eines konstruktiven Umgangs mit dem kantischen Problem der Einheit der praktischen und theoretischen Vernunft im Ausgang vom Autonomieprinzip.

Kapitel 1 widmet sich Kants Lehre der Verstandesspontaneität. Hier stehen vor allem zwei eng miteinander verbundene Problemstellungen im Vordergrund. Die erste besteht aus Fragen wie den folgenden: Was genau ist der Gehalt von Kants Spontaneitätsthese, d. h. der These, dass der Verstand die „Spontaneität des Erkenntnisses“ (KrV B75, 3:75.7–8) ist? Was ist die philosophische Motivation hinter Kants Charakterisierung unseres diskursiven Erkenntnisvermögens als Spontaneität und welcher ontologische Status kommt im kantischen Theorierahmen unserem Erkenntnisvermögen zu? Ist die Verstandesspontaneität eine sogenannte absolute oder eine bloß relative? Die zweite Problemstellung bezieht sich auf die Frage, ob die Verstandesspontaneität nach Kant eine Form der epistemischen Freiheit fundiert bzw. ob sie selbst eine Form solcher Freiheit darstellt, und wenn ja, in welchem Sinne. Zur Klärung der ersten Problemstellung beleuchte ich zunächst die impliziten methodologischen und ontologischen Präsuppositionen der

kantischen Theorie unseres Erkenntnisvermögens, in deren Rahmen Kant die Spontaneitätsthese artikuliert, und analysiere dann die die Forschungsdiskussion um die Verstandesspontaneität dominierende Unterscheidung ‚absolute/relative Spontaneität‘ (1.1–1.2). Auf der Basis dieser Analysen argumentiere ich, dass die Spontaneitätsthese weder eine bloße Abgrenzung zum passiven Vermögen der Sinnlichkeit vornimmt, noch den Modus der für die Aktivität des Verstandes charakteristischen Form der Kausalität kennzeichnet, sondern vor allem eine geltungstheoretische Funktion hat (1.3–1.5). Demnach ist der Verstand nach Kant Spontaneität, weil einerseits seine apriorischen denk- und erfahrungskonstitutiven Prinzipien auf keine weitere Instanz als den Verstand selbst reduzierbar sind (*Irreduzibilitätsthese*) und weil andererseits sein eigentümliches Ziel, nämlich Erkenntnis, sich in Erkenntnisakten realisiert, die wir selbst unter der Anleitung dieser Prinzipien vollziehen müssen. Die *Irreduzibilitätsthese* gibt dann auch den Ansatz zur Erschließung der zweiten Problemstellung an die Hand. Meiner Lesart zufolge ist es ein Korollar der *Irreduzibilitätsthese*, dass die Verstandesspontaneität mit einer Form epistemischer Selbstbestimmung zusammenfällt. Wenn die konstitutiven Erkenntnisprinzipien des Verstandes auf keine weitere Instanz reduziert werden können als den Verstand selbst, dann kann der Verstand in seiner erkenntnisstiftenden Funktion von keinen anderen Prinzipien bestimmt sein als seinen eigenen. In diesem Zusammenhang zeige ich zudem, dass Kant diese Form der Selbstbestimmung als ein konstitutives Merkmal menschlicher Erkenntnis qua Verstandeserkenntnis begreift und nicht als eine an Normen gebundene, von uns zu realisierende und daher prinzipiell auch verfehlbare Ausübung unseres Verstandesvermögens.

Aufgabe von Kapitel 2 ist, zu zeigen, dass wir nach Kant in unseren spezifisch diskursiven Leistungen der Begriffsbildung und des Urteilens kraft unserer Spontaneität zugleich auch einer im normativen Sinne regelgeleiteten Form der Selbstbestimmung fähig sind, die der praktischen Autonomie unseres Willens strukturell ähnlich ist. Diese Form der Selbstbestimmung setzt unsere Spontaneität bereits voraus. Die zentrale Idee dabei ist, dass wir uns nicht nur im Handeln, sondern auch im Erkennen in einer bestimmten Hinsicht unabhängig von

und entgegen empirisch-subjektiven Bedingungen der Sinnlichkeit Normen unterwerfen (sollen), die unserer rationalen Natur qua Verstandeswesen selbst entspringen. Zur Entfaltung dieser Idee situiert zunächst Abschnitt 2.2 die generellen begrifflichen und philosophischen Implikationen einer an Normen gebundenen Form epistemischer Selbstbestimmung in Kants Konzeption diskursiver Erkenntnis. Dabei sind vor allem drei Fragen von zentraler Relevanz: Inwiefern bewegt sich menschliche Erkenntnis nach Kant überhaupt in der Sphäre des Normativen, worin setzt Kant den Ursprung der Verbindlichkeit epistemischer Normen, und, wesentlich damit zusammenhängend, in welchem Sinne sind wir Menschen für unsere Erkenntnis verantwortlich? Abschnitt 2.3 untersucht dann im Einzelnen, welche Erkenntnisprinzipien unsere epistemische Selbstbestimmung in den genannten diskursiven Aktivitäten konstituieren, und in welcher Weise sie dies tun.

Kapitel 3 greift die in Kapitel 1 thematisierte *Irreduzibilitätsthese* wieder auf. Während sich Kapitel 1 u. a. damit beschäftigt, die *Irreduzibilitätsthese* als einen integralen Bestandteil der Spontaneitätsthese aufzuweisen, geht es hier darum, nachzuvollziehen, ob bzw. wie Kant diese und die mit ihr verbundene These unserer epistemischen Freiheit qua Spontaneität gegen deterministische Einwände verteidigen kann. Im Fokus meiner Diskussion stehen hier zwei Argumente, die Kant im Rahmen seines Versuchs der Deduktion des Moralgesetzes aus dem Begriff der Freiheit in der *GMS* und in der *Schulz-Rezension* vorbringt. In der Forschungsliteratur werden die zwei Argumente als ein Versuch gedeutet, die These des Determinismus als selbstwidersprüchlich zu erweisen. Ich zeichne diese Rekonstruktionsversuche nach und zeige, dass sie als Antwort auf die deterministische Herausforderung unbefriedigend sind, weil sie ihr Ziel letztlich entweder nur durch eine *petitio principii* erreichen können oder aber durch Annahmen, die der Determinist nicht zwingend akzeptieren muss. Schließlich versuche ich, eine alternative, von der Strategie des Selbstwiderspruchs sich distanzierende Argumentation gegen die deterministische These zu entwickeln. Diese Argumentationsfigur strebt keinen Beweis der Falschheit oder der Inkonsistenz der deterministischen These an, sondern versucht

sie durch den Nachweis zurückzuweisen, dass sie zum einen mit unserem Selbstverständnis als Urteilenden radikal inkompatibel und zum anderen begründungsmäßig defizitär ist.

Kapitel 4 knüpft an das im Kapitel 2 herausgearbeitete normative Konzept epistemischer Selbstbestimmung an und betrachtet die Praktiken und Einstellungen, die laut Kant unser Verstandesgebrauch exemplifizieren muss, wenn wir unsere normative Verpflichtung zur Selbstbestimmung nach objektiven Verstandesgründen auch faktisch möglichst oft und möglichst effektiv realisieren sollen. Dazu gehören vor allem die epistemische Praktik der *Überlegung* sowie die mit dieser sachlich verwandten sogenannten *Maximen des gemeinen Menschenverstandes*. Die Diskussion hat hier hauptsächlich zwei Schwerpunkte: zum einen, den Charakter und die Funktion jener Praktiken herauszuarbeiten und sie gegen mögliche Einwände zu verteidigen, und zum anderen, zu zeigen, dass Kant die Vernunft als Leitinstanz der Ausübung dieser Praktiken und damit indirekt auch unserer epistemischen Selbstbestimmung sieht.

Wie oben bereits erwähnt, ist es die Aufgabe von Kapitel 5, den genauen Gehalt meiner These der Kontinuität des Prinzips der Autonomie in der theoretischen und praktischen Domäne darzulegen. Dies geschieht in zwei Schritten. Zunächst rekonstruiere ich die Grundzüge von Kants Konzeption praktisch-moralischer Autonomie, vor allem anhand von Passagen aus der *GMS*, und vergleiche sie sodann mit den in den Kapiteln 1 bis 4 herausgearbeiteten Konzepten epistemischer Selbstbestimmung. Aus dieser Verhältnisbestimmung ergibt sich, dass die Kontinuitätsthese eine moderate These ist. Sie behauptet nicht eine formale und inhaltliche Identität des Autonomieprinzips in beiden Domänen, sondern begreift dieses als ein allgemeines Formprinzip, das aufgrund der konstitutiven Unterschiede zwischen Erkenntnis- und Begehrungsvermögen in der jeweiligen Domäne auf unterschiedliche Weise realisiert wird.

1. Die Spontaneität des Verstandes

Dass Kant den Begriff der Spontaneität gewählt hat, um unser diskursives Erkenntnisvermögen zu charakterisieren, scheint ein manifestes Zeugnis dafür abzulegen, was aus Kants Sicht das Wesen unserer auf Erkenntnis ausgerichteten diskursiven Aktivitäten – vornehmlich die Bildung von Begriffen und das Fällen von Urteilen – ist: Sie sind nicht bloß Geschehnisse in uns, sondern werden von uns vollzogen (vgl. KrV B129f., 3:107.11–22). In ihnen sind wir wesentlich selbsttätig aktiv und daher in einem bestimmten Sinne frei. Dieser Zusammenhang von erkenntnismäßiger Aktivität und Freiheit lässt sich in Kants Denken durch eine Reihe von Stellen nachweisen, die in der Folge näher zu betrachten sein werden.¹ Bedenkt man zudem, dass sich nach Kant Freiheit generell in der Form von Selbstbestimmung realisieren muss, so ist davon auszugehen, dass ihm zufolge unsere Spontaneität in jenen kognitiven Aktivitäten mit einer Form der Freiheit als Selbstbestimmung einhergehen oder aber eine solche Freiheit fundieren muss.

Was Kants Motive zur Bestimmung unseres Verstandes als einer Spontaneität im Einzelnen sind, unter welchen methodologischen und ontologischen Präsuppositionen er die genannten kognitiven Aktivitäten und die ihnen zugrundeliegenden – wie Kant sie selbst nennt – ‚Handlungen‘ des Gemüts als Ausübungen von Spontaneität versteht und ob und in welcher Weise diese Spontaneität mit Freiheit als Selbstbestimmung zusammenhängt, sind allerdings Fragen, über die weder Klarheit in Kants Texten, noch Einigkeit in der Forschungsliteratur herrscht. Im Vordergrund der in der Forschung geführten Diskussion um die Spontaneität des Verstandes steht die Problematik, ob Kant diese als eine ‚absolute‘ oder eine bloß ‚relative‘ Spontaneität verstanden wissen will. Kant macht zwar in den für seine Theorie der Erkenntnis zentralen Druckschriften keinen Gebrauch von dieser Unterscheidung, gleichwohl lassen sich im gesamten kantischen Text-

¹ Vgl. z. B. Refl 544I 18:182.21–24; Refl 2476 16:386f.18–19; Refl 4904 18:24.7–13.

korpus eine Reihe von Textstellen finden, die *prima facie* nahelegen, dass diese Unterscheidung für Kants Konzeption der Spontaneität des Verstandes relevant sein dürfte (vgl. z. B. V-Met/Heinze 28:267f.21–2; KpV 5:101.4–16).

Im Folgenden möchte ich unter Einbeziehung der einschlägigen Forschungsbeiträge den oben genannten Fragen nachgehen. Ich werde dabei wie folgt vorgehen: Im Abschnitt 1.1 werde ich die theoriespezifischen methodologischen und ontologischen Präsuppositionen beleuchten, unter denen Kant unserem Verstand Spontaneität zuschreibt. Im Abschnitt 1.2 werde ich durch die Analyse einschlägiger Passagen die genaue Bedeutung des Begriffspaares ‚relative/absolute Spontaneität‘ bestimmen. Diese Unterscheidung bildet den Angelpunkt der Forschungsdebatte um die Interpretation der Verstandes-spontaneität, und ihr Verständnis ist somit für die Einschätzung der letzteren unerlässlich. Im Abschnitt 1.3 werde ich die wichtigsten Interpretationen zur Spontaneitätsthese aus der Forschung mit Blick auf deren Positionierung zu dieser Unterscheidung darlegen. Im Abschnitt 1.4 werde ich auf der Basis der im Abschnitt 1.1 und 1.2 gewonnenen Ergebnisse dafür argumentieren, dass die Unterscheidung ‚relative/absolute Spontaneität‘ und das an dieser Unterscheidung orientierte Interpretationsmodell der theoriespezifischen Blickrichtung, aus der heraus Kant die Spontaneitätsthese artikuliert, nicht angemessen ist und ein wesentliches Moment der Spontaneitätsthese verdeckt. Dieses Moment werde ich als die geltungslogische Irreduzibilität von Verstandesprinzipien a priori herausstellen. Im Abschnitt 1.5 werde ich dann zeigen, dass jene Irreduzibilität zugleich einen bestimmten Gesichtspunkt ausmacht, nach welchem Kant in der Spontaneität des Verstandes eine Form von Freiheit als Selbstbestimmung realisiert sieht. In diesem Zusammenhang werde ich zeigen, dass es sich dabei um eine nicht-normative Form von Freiheit bzw. Selbstbestimmung handelt, die für Kant lediglich aus dem erkenntnis-konstitutiven Charakter apriorischer Verstandesprinzipien resultiert. Im Abschnitt 1.6 werde ich dieses geltungstheoretische Moment an das eingangs hervorgehobene und wohl charakteristischste Element des kantischen Spontaneitätsbegriffs rückkoppeln, nämlich den Vollzugscharakter

menschlicher Erkenntnis. Dabei werde ich herausstellen, dass der Verstand (auch) deshalb die „Spontaneität des Erkenntnisses“ (KrV B75, 3:75.7–8) darstellt, weil sich Erkenntnis in zielgerichteten Akten des Erkennens realisiert, die wir selbst unter der Anleitung von Verstandesregeln vollziehen müssen. Auf der Basis dieses Zusammenhangs werde ich dann im nächsten Kapitel zeigen, dass und inwiefern wir nach Kant in unseren diskursiven Erkenntnisleistungen der Begriffsbildung und des Urteilens kraft unserer Spontaneität in einem normativen Sinne Freiheit als Selbstbestimmung ausüben.

1.1 Die methodologischen und ontologischen Präsuppositionen der Spontaneitätsthese

Der Begriff der Spontaneität verweist unmittelbar an den Begriff der Handlung. Als spontan bezeichnen wir gemeinhin eine Handlung, eine Aktivität oder auch ganz allgemein einen Vorgang. Dies entspricht auch der Art und Weise, in der Kant die Spontaneität des Verstandes sprachlich fasst. Er spricht von der Spontaneität des Denkens als Ausdruck einer ‚Handlung‘ der Synthesis (vgl. KrV B102, 3:91.10–13) oder von der Verbindung anschaulicher und begrifflicher Vorstellungen als einem „Actus der Spontaneität“ (KrV B129f., 3:107.14). Gleichwohl muss man sich hierbei stets vor Augen halten, dass Kants Begriff der Handlung viel umfassender ist als der in unserem alltäglichen Sprachgebrauch geläufige Handlungsbegriff. Mit diesem bezeichnen wir hauptsächlich willentliche, auf die Herbeiführung eines noch nicht vorhandenen Weltzustandes abzielende und in Raum und Zeit identifizierbare Handlungen. Die kantischen Termini ‚Handlung‘ oder ‚Akt‘ sind Übersetzungen des lateinischen Terminus ‚actio‘, den Kant als philosophischen Fachbegriff bekanntlich aus der schulphilosophischen Tradition übernahm. Wenngleich sich Kants Verwendung des Handlungsbegriffs in der Sache vom schulphilosophischen Handlungsbegriff in wesentlichen Hinsichten unterscheidet,² so ist doch beiden gemeinsam, dass der Terminus ‚actio‘ eine jede Form von Kraftäu-

² Zu Kants Rezeption des schulphilosophischen Handlungsbegriffs vgl. die detailreiche Untersuchung von Heßbrüggen-Walter (2004).

ßerung bezeichnet und somit auf jede Entität anwendbar ist, der eine Kraftäußerung zugeschrieben werden kann (vgl. Gerhardt 1986, 98ff., 102).

Nun ist es allgemein bekannt und unstrittig, dass sich Kant mit seiner Rede von ‚spontanen Handlungen‘ im Kontext seiner Theorie menschlicher Erkenntnis auf kognitive und logische Aktivitäten unseres Geistes bezieht. Dazu gehören vor allem die produktive Synthesis der Einbildungskraft sowie die logischen Aktivitäten der Begriffsbildung, des Urteilens und des Schließens. Nicht bekannt und nicht unstrittig ist jedoch, welcher Status Kants Äußerungen über die diesen Aktivitäten zugrundeliegenden ‚Handlungen des Gemüts‘ zukommt. Diese Frage berührt einen Aspekt der kantischen Erkenntnistheorie, der die Kant-Interpretation, von der frühen Rezeption der *KrV* über die Rezeption der kritischen Philosophie durch den Neukantianismus im Ausgang des 19. Jahrhunderts bis hin zur zeitgenössischen Kant-Forschung, intensiv beschäftigt: der ontologische Status der von Kant als Ausgangsbasis der Theorie in Anspruch genommenen Entitäten, vornehmlich der verschiedenen Vermögen des Gemüts und der ihnen korrespondierenden ‚Handlungen‘, bleibt im kantischen Text ambivalent.³ Der Umstand, dass einerseits wesentliche Teile dieser Konzeption von einem mentalistischen bzw. psychologischen Vokabular durchzogen sind, sie aber andererseits eine wesentliche Komponente von Kants erkenntniskritischem transzendentallogischem Unternehmen auszumachen scheinen, hat dazu geführt, dass sich in der Kant-Interpretation zwei voneinander grundverschiedene Herangehensweisen im Umgang mit Kants Theorie von den Handlungen des Erkenntnisvermögens entwickelt haben.

Auf der einen Seite gibt es jene Interpreten, die sich einerseits wesentlichen Zielen von Kants transzendentallogischem Projekt verpflichtet fühlen, sich andererseits aber von Kants vermögenstheoretischem Ansatz als einer psychologistisch infiltrierten und daher philosophisch unhaltbaren Theorie abkehren. Markante und wirkungsmächtige Beispiele hierfür sind die Interpretationen Hermann Cohens und

³ Für eine Übersicht über die Forschungsliteratur zu dieser Problematik vgl. Hatfield (1992, 210, Anm. 14).